



Versicherungen



>>> Versicherungen rund um den Kleingarten <<<

Der Kleingarten Versicherungsdienst der Basler Securitas Versicherung bietet speziell für die Vereine und Kleingärtner ein großes Angebot zu günstigen Konditionen

Versicherungen für Vereine

1. Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Versicherungsschäden die im Rahmen der satzungsgemäßen Tätigkeit durch Vereinsvorstände verursacht werden können. (Vermögensschäden die weder Personen- noch Sachschäden sind, noch sich aus diesen herleiten lassen)

2. Vereinsheim-Versicherung

Versichert werden sowohl bewirtschaftete als auch unbewirtschaftete Vereins- und Spartenheime in KGV im Rahmen der Gebäude- und Inventar-Versicherung. (Feuer, Einbruch-Diebstahl, Vandalismus, Glasbruch und Sturm)

3. Vereins-Rechtsschutz (Angebote im Paket)

Schadenersatz-Rechtsschutz
Straf-Rechtsschutz
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
Arbeits-Rechtsschutz
Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
Sozialgerichts-Rechtsschutz
Grundstückrechtsschutz für den Verein als Grundstückspächter und –verpächter

Versicherungen für Vorstände

1. Dienstfahrtenkasko-Versicherung

Versichert die privateigenen PKW von Vorstandsmitgliedern in KGV, die zu Dienstfahrten im Auftrag des Vereines verwendet werden.

2. Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung

(wie oben Pkt. 1.)

3. Rechtsschutz-Versicherung

(wie oben Pkt. 3.)

Versicherungen für Vereinsmitglieder

1. Laubenversicherung

Versicherung der Laube einschließlich zulässiger Nebengebäude auf der Parzelle gegen Schäden durch Feuer, Sturm und Hagel. Das vorhandene Inventar gegen Schäden durch Feuer, Einbruch-Diebstahl und Vandalismus. Umfangreiche Sondereinschlüsse und die Möglichkeit des Abschlusses von Zusatzversicherungen komplettieren das Angebot.

2. Familien-Unfallversicherung

Für Unfälle, die den Mitgliedern und deren mitversicherte Familienangehörige aus der kleingärtnerischen Tätigkeit oder aus einer Betätigung für den Verein entstehen.

3. KVD Vorsorge

- a. Kapital-Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- b. Monatsbeitrag 20,- € ohne Gesundheitsprüfung
- c. Ab 75. Lebensjahr zahlen Sie keine Beiträge mehr
- d. Versicherungsende mit dem 85. Lebensjahr
- e. Finanzieller Schutz für Sie und Ihre Hinterbliebenen
- f. Günstiger Beitrag

KVD Privat Schutz Angebot

- Private Hausratversicherung
- Private Haftpflicht/Kfz Versicherung

Bei Interesse und weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Kreisverband oder direkt an den Kleingarten-Versicherungsdienst.

Anschrift: KVD Kleingartenversicherungsdienst GmbH
Kaiser-Wilhelm-Ring 12 - 50672 Köln

Tel: (0221) 9138120

[www:kvd-versicherungen.de](http://www.kvd-versicherungen.de)

Konditionen für die Laubenversicherung (FED-Versicherung)

Merkblatt



über die Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Vandalismus-, Glasbruch- und Sturmversicherung der Kleingärtner des Landesverbandes Thüringen der Gartenfreunde e.V.
Stand 01.01.2009

Teilnahmeberechtigte: Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmitglieder von Kleingartenvereinen, die dem Landesverband angeschlossen sind. Grundlage für die Versicherung sind die in diesem Merkblatt aufgeführten Regelungen und Bedingungen. Eine Einzelpolice für sich aufgrund ihrer Vereinsmitgliedschaft Teilnehmenden wird nicht erstellt.

Versicherer: Basler Securitas Versicherungs-AG, vertreten durch die KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH, Kaiser-Wilhelm-Ring 12, 50672 Köln, Telefon (02 21) 91 38 12-0

Versicherungsnehmer: Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e.V.

VERSICHERUNGSUMFANG:

1. FEUER-VERSICHERUNG

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 2008 -Fassung Januar 2008-)

1.1 Gegen Feuerschäden ist die Laube mit zulässigem Nebengebäude (außer Pergolen) auf dem Kleingartengrundstück einschließlich gartenüblichem Inhalt versichert. Einfriedungen, Zäune, Bäume, Sträucher und Stauden sind mitversichert (10 % der Inhaltsversicherungssumme, max. 300,00 EUR), **soweit sie in Verbindung mit Laubenbränden vernichtet oder beschädigt werden.**

1.2 Eingeschlossen in die Versicherung sind auch Schäden infolge Blitzschlag, Explosion und Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers.

1.3 **Nach Regulierung eines Totalschadens erlischt die Versicherung. Die wiedererrichtete Laube und der Inhalt müssen neu versichert werden!**

2. EINBRUCHDIEBSTAHL-VERSICHERUNG

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung (AERB 2008)

2.1 Gegen Einbruchdiebstahlschäden ist der gartenübliche Inhalt der Laube und der zulässigen Nebengebäude in der Grundversicherung mit 2.000,00 EUR versichert.

Schäden am Gebäude, die in Verbindung mit Einbruchdiebstahl verursacht werden, um in die Laube hineinzugelangen, **sind bis max. 600,00 EUR mitversichert.** Bei Höherversicherungen des Inhaltes erhöht sich der Betrag um weitere 10 % der Höherversicherungssumme.

Beispiel:
Inhaltsversicherungssumme 3.000,00 EUR
= Höherversicherungssumme 1.000,00 EUR
= Mehrentschädigung
für Gebäudeschäden 100,00 EUR

3. GLASVERSICHERUNG

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 94 -Fassung 2008-)

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Scheiben in Fenstern und Türen der Laube. Die Ersatzleistung hierfür beträgt max. 500,00 EUR je Schaden.

4. STURM-VERSICHERUNG

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Sturmversicherung (ASTb 2008)

Die Laube und zulässige Nebengebäude sind bis zu 3.000,00 EUR pro Schadenfall sturmversichert. Unmittelbare Folgeschäden am gartenüblichen Inhalt sind bis zu 2.000,00 EUR mitversichert. Außen an der Laube angebrachte, genehmigte Sachen, soweit es sich um Gebäudebestandteile handelt (Überdachungen und Vordächer) sind bis zu 500,00 EUR je Schaden mitversichert. Eine Unterversicherung gemäß Punkt 6. wird bei der Schadenregulierung in Abzug gebracht.

5. GRUNDVERSICHERUNG

5.1 Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr. Es sind nur Jahresbeiträge möglich. Versicherungslisten sind bei den zuständigen Kreisverbänden bzw. Vereinen einzusehen. Kündigungen sind mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich über den Verein und den Kreisverband an den Landesverband zu richten, ansonsten verlängert sich das Versicherungsverhältnis unter der Voraussetzung, dass die Folgebeiträge jeweils rechtzeitig bezahlt werden, automatisch um ein weiteres Jahr. Für Mitglieder, die der Versicherung nach dem 01.07. eines Jahres beitreten, beträgt der Beitrag der Grundversicherung für das Eintrittsjahr 13,00 EUR*. Bei Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein/Verband erlischt das Versicherungsverhältnis.

5.2 **Jahresbeitrag für die Grundversicherung: 26,00 EUR***

5.3 Versicherungssummen:

Für das Gebäude	5.000,00 EUR
Feuer	5.000,00 EUR
Sturm und Hagel	3.000,00 EUR
Glasbruch	500,00 EUR
Für den Inhalt	2.000,00 EUR
Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Sturm		
Die Grundversicherungssumme für die Laube und den Inhalt beträgt somit:	7.000,00 EUR

6. HÖHERVERSICHERUNG

6.1 Für den Fall, dass Laube oder Inhalt einen höheren Wert als die Grundversicherungssummen darstellen, ist eine Höherversicherung abzuschließen. Hierbei ist zu beachten, dass nur gartenüblicher Inhalt versichert ist. (siehe Punkt 12.)

Höchstversicherungssummen insgesamt:

Gebäude	20.000,00 EUR
Inhalt	8.000,00 EUR
Unterversicherungsverzicht (Inhalt): Ab einer Inhaltsversicherungssumme von insgesamt 4.000,00 EUR. (siehe Punkt 12.)		

6.2 Jahresbeiträge pro 500,00 EUR Höherversicherung:

a) Gebäude:	Feuer	1,00 EUR*
b) Inhalt:	Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus	4,00 EUR*

7. ZUSATZVERSICHERUNG

7.1 **Glasgewächshäuser** und Glasabdeckungen von Frühbeetkästen können mit einem Jahresbeitrag von 10,00 EUR* je 250,00 EUR Versicherungswert gegen Glasbruchschäden versichert werden.

7.2 **Zusatzverglasung** an Veranda/Terrasse bzw. zulässigen Nebengebäuden kann gesondert zu einem Pauschalbeitrag von 10,00 EUR* pro Jahr gegen Glasbruch versichert werden. Die Höchstentschädigung beträgt 500,00 EUR.

*inkl. Versicherungssteuer und Gebühr